

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **233/11**

Der Bürgermeister
Fachbereich: Recht

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/ Ortsbeirat: Criewen, Zützen, Kunow, Gatow, Vierraden
Kummerow, Blumenhagen, Hohenfelde, Stendell, Heinersdorf

Datum: 1. Juli 2011

zur Unterrichtung an: Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 8. September 2011

Betreff: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Hartmut Knispel als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichts Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158 ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282 ff.)

Zum Beschlusspunkt 1

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat auf Ihrer Sitzung am 21. September 2006 Frau Annelie Müller für fünf Jahre als stellvertretende Schiedsperson in die Schiedsstelle 1 gewählt. Auf Grund des Ablaufs der Amtszeit ist die Neuwahl erforderlich. Frau Müller hat sich aus Altersgründen nicht erneut zur Wahl gestellt.

Für die Neubesetzung des Ehrenamtes hat sich Herr Hartmut Knispel, Hanns-Eisler-Weg 15, 16303 Schwedt/Oder beworben. In einem persönlichen Gespräch hat sich Herr Knispel vorgestellt und seine Beweggründe für die Kandidatur dargestellt.

Herr Knispel ist leitender Angestellter der Stadtverwaltung Schwedt in Alterszeit (Ruhephase) und hat während seiner Diensttätigkeit bewiesen, dass er aufgrund seines sachlichen, vorurteilsfreien und besonnenen Auftretens für das Amt geeignet ist.

Die Bereitschaftserklärung wurde unterzeichnet.

Die Kandidaten haben sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder sowie verschiedener Artikel in diversen Medien beworben.

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).

Zum Beschlusspunkt 2

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder. (§§ 5, 6 Schiedsstellengesetz).

Die Bereitschaftserklärung liegt digital nicht vor und kann zu den Sprechzeiten im Rathaus Haus 2 in der Bürgerberatung eingesehen werden.